

**ZEITSCHRIFT
FÜR
GANZHEITSFORSCHUNG**

Philosophie · Gesellschaft · Wirtschaft

Begründet

von

WALTER HEINRICH

Fortgeführt

von

J. HANNS PICHLER

Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen jeder Art nur mit Zustimmung des Herausgebers.

ZEITSCHRIFT FÜR GANZHEITSFORSCHUNG
NEUE FOLGE - 48. JAHRGANG - WIEN - IV/2004
INHALT

Paul König Leopold Zieglers "Menschwerdung" und seine Deutung Jakob Boehmes	171
Herbert Strunz Einzelwirtschaft und Gemeinwohl	182
<i>Schrifttumsspiegel</i>	
Andreas Bsteh, Seyed A. Mirdamadi (Hg.) Werte – Rechte – Pflichten (E. Buchinger)	212
Paul König Gonzague de Reynold (J.H. Pichler)	213
D. Friedrich Münter Templer (P.M. Hawranek)	215
Ralf Dahrendorf Die Krisen der Demokratie (A. Rosenfeld)	216

D. Friedrich Münter

TEMPLER

I, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren

aus einer altfranzösischen Handschrift hgg. und erläutert von D. F. Münter
Verlag AAGW, Sinzheim 2002, 411 Seiten

Waren die Anschuldigungen, die König Philipp IV. von Frankreich seinem Kampf gegen den Orden der Tempelherren zugrunde legte, begründet? Eine Antwort auf diese Frage suchte D. F. MÜNTER in den Statuten des Ordens. Der dänische Historiker und Theologe, Zeitgenosse GOETHEs, hatte in der Corsinischen Bibliothek in Rom eine handschriftliche Sammlung der Statuten des Ordens entdeckt, aus dem Altfranzösischen übersetzt und bearbeitet. Bei der Bearbeitung der Handschrift hatte MÜNTER, wie er schreibt, den Prozeß gegen die Tempelherren beständig vor Augen, und in über 800 Anmerkungen spannt er den Bogen zwischen den Gesetzen des Ordens und den Aussagen in den Prozessen gegen die Tempelherren (31). Es ist bemerkenswert, daß die Inquisition in keiner der Anklagen auf das Statutenbuch verweist, wohl weil man in ihm nichts Strafbares fand (46). Heute, mehr als 200 Jahre nach dem Erscheinen seines Werkes, hat sich in der historischen Fachwissenschaft allgemein die Ansicht durchgesetzt, daß es für die Anschuldigungen keine unabhängige Bestätigung gibt, es sich vielmehr "um Propagandalügen aus der königlichen Kanzlei handelt" (15).

Dem Neudruck von MÜNTERs Werk vorangestellt ist eine Einführung in die Geschichte des Ordens. Peter DINZELBACHER, Herausgeber der interdisziplinären Zeitschrift *Mediävistik* spannt darin den Bogen von der Gründung der Gemeinschaft der "armen Ritter" durch Hugo de Paganis um 1120 bis zu seinem Ende unter dem letzten Großmeister, Jakob von Molay, im Jahr 1314. Die stete Expansion des Ordens dauerte bis 1291, dem Jahr, in dem die Stadt Akkon, die letzte

aufweisen (38). Die Statuten sind in insgesamt acht Büchern dargestellt und ausführlich erläutert. Sie umfassen: (1) die Aufnahme in den Orden, (2) Rechte und Pflichten von Haupt und Gliedern des Ordens, (3) Gottesdienst, Tageszeiten und geistliche Pflichten, (4) allgemeine Pflichten, Gelübde, Zusammenleben etc., (5) Häusliche Anordnungen, (6) Kriegsstatute, (7) Verordnungen über die Haltung des Kapitels, und (8) von den Strafgesetzen. Im Anschluß an die Statutensammlung bringt MÜNTER eine "Übersicht der Verfassung des Templerordens". In ihr wird, gewissermaßen als Ergänzung der Statutensammlung und auch mit dem Ziel, "eine anschauliche Vorstellung von der ganzen Ordensverfassung" in politischer Hinsicht zu erhalten, der Orden im geschichtlichen Zusammenhang darstellt (291). In insgesamt neun Kapiteln wird das Ordensleben von Rittern (292ff.), Ordenspriestern oder Kapellänen (307ff.), und dienenden Brüdern (318ff.) behandelt, ebenso wie die Beziehungen zu anderen, mit dem Orden verbundenen Personen (327ff.). Sehr interessant sind auch die Abhandlungen über die Provinzen des Ordens und ihre Verfassung (336ff.), über Würden und Ämter (349ff.), über seine innere Regierung (359ff.), seine Verhältnisse zu anderen geistlichen Orden (366ff.) und, nicht zuletzt, über seine Privilegien (376ff.). Die Summe aller Privilegien, "ihre Größe und ihr Umfang" (389) aber auch der "Stolz und die Arroganz, womit die Tempelherren diese Vorzüge geltend machten" brachten "Bischöfe und die übrige Geistlichkeit" so sehr gegen den Orden auf, daß sie bei der ganzen "Klerisey" äußerst verhaßt wurden. "Kein Wunder endlich, daß dieser bittere Haß nur durch die gänzliche und blutige Ausrottung des ganzen Ordens befriedigt werden konnte!" (390) MÜNTERS Arbeit ist, vor allem wegen seiner umfangreichen Anmerkungen von bleibendem Wert, (24) und dem geschichtlich interessierten Leser bietet sie einen lehrreichen Einblick in das Wirken dieser einst so mächtigen Verbindung.